

Fachbereich Zentrale Dienste, Digitales, Bürgerservice und Soziales
1313/VIII

Gremium: Ausschuss für Digitales und öffentlich
Bürgerbeteiligung
Sitzung am: 12.05.2022

Bürgerbudget

Sachverhalt:

Die Verwaltung wurde in der Sitzung des Ausschusses für Digitales und Bürgerbeteiligung am 24.6.2021 beauftragt, ein Konzept für die Realisierung eines Bürgerbudgets 2023 zu realisieren. Dies wurde durch den Beschluss des Ausschusses vom 2.2.2022, der die Verwaltung aufgefordert hat, Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € im Haushalt 2022 in der Finanzplanung für das Jahr 2023 – zunächst einmalig – zu berücksichtigen. Dies wurde durch den Rat der Stadt am 17.2.2022 im Rahmen der Beschlussfassung für den Haushalt 2022 bestätigt.

Idee

Das Bürgerbudget soll den Siegburger Bürgerinnen und Bürgern eine noch aktivere Beteiligung am politischen Leben und der Gestaltung unserer Stadt ermöglichen. Dabei ist zunächst abzugrenzen, welche Unterschiede ein Bürgerbudget im Vergleich zu dem in Siegburg bereits seit einigen Jahren bestehenden „Bürgerhaushalt“ aufweist. Folgende Vorzüge sind hier aus Sicht der Bundeszentrale für politische Bildung zu nennen:

1. Es ist von Beginn an klar, wie groß das Budget für die Umsetzung der Bürgervorschläge ist.
2. Durch das feste Budget ist die Umsetzung der Bürgerideen gut nachvollziehbar.
3. Abstimmungsähnliche Verfahren erreichen viele Menschen.

Das Bürgerbudget ist somit dem unkonkreteren Bürgerhaushalt durchaus überlegen und soll, so die Hoffnung, auf noch größere Akzeptanz und Begeisterung in der Bevölkerung stoßen, um letztlich das Gemeinwohl noch weitergehend zu optimieren.

▪ Weiteres Vorgehen

Für die Realisierung und Abwicklung des Bürgerbudgets ist ein formaler Rahmen erforderlich, an dem sich der gesamte Prozess für jeden nachvollziehbar orientiert. Dies könnte für das Jahr 2023 in Form einer Richtlinie erfolgen, die der Rat beschließt. Seitens der Verwaltung wird dazu der als Anlage beigefügte Vorschlag unterbreitet, der als Diskussionsgrundlage zu verstehen ist.

Dabei stellen sich insbesondere folgende Fragen:

Zu § 2

Sollen weitere Unterteilungen des Gesamtbudgets erfolgen?

- Hier könnte eine weitere Unterteilung erfolgen, z.B. je 10.000€ für Sport, Kinder/Jugend, Senioren oder 10.000 € für Kleinstprojekte <500 € etc.

Zu § 3

Ab welchem Alter dürfen Einwohner*innen Vorschläge einreichen?

- Denkbar ist auch ein anderes Alter (12/14/18). Hier könnten auch Schulklassen im entsprechenden Unterrichtsfach eine Zielgruppe sein.
-

Dürfen Vereine und Initiativen Vorschläge einreichen?

- In dem Entwurf wird dies den Siegburger Vereinen und Initiativen ermöglicht.

Zu § 5

Wie hoch darf maximal das Förderbudget eines einzelnen Projektes sein?

- Denkbar ist auch ein anderer Betrag als die gewählten 10.000 €

Zu § 6

Soll zusätzlich zu der digitalen Abstimmung auch eine persönliche Abstimmung möglich sein?

Ab welchem Alter dürfen Einwohner*innen an der Abstimmung teilnehmen?

Aus Sicht der Verwaltung ist folgender Zeitplan vorstellbar:

14.6.2022	Rat	Beschluss über die Richtlinien, anschließend technische Umsetzung
15.8.2022 - 15.9.2022	Informationsphase	Die Einwohnerinnen und Einwohner können sich in dieser Phase über das Projekt informieren.
16.9.2022 - 31.10.2022	Vorschlagsphase	Einwohnerinnen und Einwohner können Vorschläge einreichen und existierende Vorschläge kommentieren
1.11.2022 - 30.11.2022	Machbarkeitsprüfung	Die Vorschläge werden von der Stadtverwaltung auf ihre Durchführbarkeit überprüft und anschließend dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss zugeleitet. (s. § 5 der Richtlinien)
Dezember 2022 bis 31.1.2023	Abstimmung über Investitionsvorschläge	Die Bürger:innen stimmen ab, wie sie das Budget ausgeben würden
31.1.23	Abstimmungsergebnis	
Ab 1.2.2023	Abschluss des Bürgerbudgets	Die Ergebnisse werden auf der Projektplattform präsentiert

Für die technische Umsetzung wird die Open Software Consul (siehe Anlage 2) als führende Plattform für Bürgerbeteiligung eingesetzt. Die Verwaltung wird bei der Realisierung von dem Dienstleister Demokratie.today unterstützt und wird einen ersten Prototypen in der Sitzung vorstellen.

Für die Realisierung gemäß dem Zeitplan ist es erforderlich, die Richtlinien in der Sitzung des Rates am 14.6.2022 zu beschließen.

Mit den Erfahrungen des ersten Bürgerhaushaltes ist es dann denkbar, sofern eine Fortsetzung in den Folgejahren angedacht ist, die Richtlinien dann in Form einer verbindlichen Satzung zu beschließen.

Zur Sitzung des Ausschusses für Digitales und Bürgerbeteiligung

Siegburg, 27.04.2022